

Niederschrift

über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom 13.11.2019

Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 22:00 Uhr
Ort: Rathaus Vogt, Sitzungssaal, 2. OG

Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde
2. Protokoll der vorausgegangenen Sitzung
3. Gestaltung des Retentions- / Grünbereiches im Bereich des Bebauungsplanes „Damooserweg-Küchel“
 - Vorstellung des Gestaltungsvorschlags
 - Beschluss
4. Erschließungsplanung für das Gebiet „Bergstraße Süd“
 - Vorstellung der Erschließungsplanung
 - Beschluss
5. Änderung des Bebauungsplanes „Höferwiesen Nord“ – Änderung / Aufhebung der Festlegung der Anzahl der Wohneinheiten
 - Aufstellungsbeschluss
 - Billigung des Planentwurfs
 - Beschluss über die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
6. Bestellung von Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Vogt
 - Beschluss
7. Bekanntgaben und Verschiedenes

<u>Anwesend:</u>	Der Bürgermeister:	Peter Smigoc
	Die Gemeinderäte:	Domenica Amaradio Tobias Binzer Ralph Buemann Alfred Dennenmoser Benedikt Detzel Peter Geiger Margarita Greinacher

Eberhard Hymer
Dr. Frank Kirchner
Thomas Otto
Dr. Franz Schuster
Christian Uelk
Heike Vogler

Entschuldigt: Wolfgang Krätzler

Sonstige: GAR Aßfalg
GAR Köhler
Herr Duller
Frau Hauser (TOP 3)
Herr Rapp (TOP 3, 4)

Zur Beurkundung:

Bürgermeisteramt

Gemeinderäte

Schriftführer

Feststellungen:

Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden eröffnet, ordnungsgemäß geleitet und geschlossen.

Es wird festgestellt,

- a) dass der Gemeinderat am 04.11.2019 schriftlich mit angemessener Frist unter gleichzeitiger Mitteilung der Verhandlungsgegenstände einberufen wurde,
- b) dass Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung rechtzeitig ortsüblich bekannt gegeben wurden und
- c) dass der Gemeinderat während der gesamten Sitzung beschlussfähig war, weil mindestens die Hälfte aller Mitglieder (8) während der gesamten Sitzung anwesend war.

Nachdem keine Anträge zur Tagesordnung gestellt werden, tritt der Gemeinderat ein in die Behandlung der vorstehenden Tagesordnung.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 13.11.2019

Vorsitzender: Bürgermeister Peter Smigoc Gemeinderäte: 13
Aktenzeichen: 022.31

TOP 1**Bürgerfragestunde****Protokoll**

Es werden keine Anfragen vorgebracht.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 13.11.2019

Vorsitzender: Bürgermeister Peter Smigoc Gemeinderäte: 13
Aktenzeichen: 022.31

TOP 2**Protokoll der vorausgegangenen Sitzung****Protokoll**

Auf das ausliegende Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 16.10.2019 wird verwiesen.

Auf Anfrage erheben sich weder Widerspruch noch Änderungswünsche. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 13.11.2019		
Vorsitzender:	Bürgermeister Peter Smigoc	Gemeinderäte: 13
Aktenzeichen:	022.31	

TOP 3**Gestaltung des Retentions- und Grünbereiches im Bereich des Bebauungsplanes „Damooserweg-Küchel“**

- Vorstellung des Gestaltungsvorschlags
- Beschluss

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 11.09.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans „Damooserweg-Küchel“ beschlossen und den Planentwurf hierfür gebilligt. Auf die diesbezügliche Beratung und Beschlussfassung wird Bezug genommen und verwiesen.

Dieser Bebauungsplanentwurf enthält eine große Retentions-/ Grünfläche. Für die Gestaltung dieses Bereiches wurde das Landschaftsplanungsbüro Freiraumplanung Ulla Hauser, Waldburg hinzugezogen.

In der Gemeinderatssitzung wird der Gestaltungsvorschlag für diesen Retentions-/Grünbereich vorgestellt und es wird über die Art und den Umfang der Umsetzung beraten.

Bezüglich der Gedanken und Überlegungen zur Gestaltung des Bereiches wird auf die beigefügten Anlagen verwiesen.

Bei diesem Gestaltungsvorschlag wurden Vorschläge für den Bereich insgesamt gemacht. Die Umsetzung kann auch nur teilweise und in Etappen erfolgen. Was und zu welchem Zeitpunkt Maßnahmen umgesetzt werden, entscheidet der Gemeinderat. Je nach Umsetzung müssen die entsprechenden Mittel im Haushalt veranschlagt werden.

In der Sitzung ist ein Vertreter des Landschaftsplanungsbüros Freiraumplanung Ulla Hauser sowie ein Vertreter des Ingenieurbüros RSI, das die Erschließung des Baugebietes plant, anwesend. Sie erläutern den Gestaltungsvorschlag.

Anlagen:

- Anlage 1: Lageplan (Vorentwurf vom 29.10.2019) zur Gestaltung der Freifläche
- Anlage 2: Erläuterungen zum Lageplan (Vorentwurf vom 29.10.2019) zur Gestaltung der Freifläche
- Anlage 3: Kostenberechnung in Bauabschnitte untergliedert Stand 05.11.2019

Finanzielle Auswirkungen:

Ja, hierzu werden noch Unterlagen nachgereicht oder in der Sitzung vorgelegt. Die Mittel müssen im Haushalt veranschlagt werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Dem Gestaltungsvorschlag wird mit den ggfls. in der Sitzung beschlossenen Änderungen grundsätzlich zugestimmt.
2. Die Umsetzung erfolgt im Einzelfall im Rahmen der Haushaltsmittel und des Bedarfs.

Protokoll

Auf die Sitzungsvorlage mit Anlagen wird verwiesen. Sie werden zum Bestandteil des Protokolls erklärt.

Bürgermeister Smigoc begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Hauser, Landschaftsplanerin, und Herrn Rapp, Ingenieurbüro RSI. Er hält fest, dass die Planung sehr umfassend ist, über den Umfang und den Zeitpunkt, wann etwas davon umgesetzt werden soll, entscheide der Gemeinderat.

Frau Hauser erläutert anhand der Planskizze, dass es das Ziel ist, die nicht überbaubare Retentionsfläche nachhaltig, naturnah und strukturreich auszugestalten und gleichzeitig Erholungs-, Bewegungs- und Begegnungsraum für die Bevölkerung zu schaffen. Die Maßnahmen seien hinsichtlich des Pflegeaufwandes mit dem Bauhof abzustimmen. Neben der Gestaltung der Bereiche sei auch die Breite und Länge der vorgesehenen Stellplätze noch festzulegen. Die vorgesehenen Wege seien 2,50 m breit und mit einer Tragdeckschicht vorgesehen. Dies ermögliche einen leichteren Winterdienst. Andernfalls seien die Wegeverbindungen im Winter nur eingeschränkt nutzbar. Außerdem, so Herr Rapp, sei die Tragdeckschicht bei den teils starken Steigungen erforderlich, andernfalls würde regelmäßig das Kies ausgeschwemmt werden. Bei der Bepflanzung, so Frau Hauser, seien unter Berücksichtigung des Bebauungsplans ca. 30 Solitärbäume vorgesehen. Sie habe entsprechend der Bebauungsplanvorgabe heimische und im Hinblick auf den Klimawandel auch hitze- und trockenresistente Hölzer, wie Walnuss, Eiche, Linden, Bergahorn, Buche, Weiden, Ulmen, Robinie und entsprechend dem Gewannname Birken, vorgesehen, mit dem Ziel, eine bunte Vielfalt und vogelernährnde Begrünung zu gewährleisten. Durch verschiedenes Wiesensaatgut und Totholzbereiche schaffe man für Insekten gute Nahrungsgrundlagen und Lebensraum.

Mit verschiedenen Sitzelementen ließen sich die unterschiedlichen Aufenthaltsbereiche gut gestalten. Bewusst habe man sich für nur naturnahe Spielelemente entschieden. Der vorgesehene Bürgerplatz sollte mit der Bürgerschaft entwickelt und umgesetzt werden.

Ergänzend führt Herr Rapp aus, dass die Planung gut in das technische Konzept passe. Das Retentionsbecken müsse waagrecht ausgestaltet werden und könne bis zu 35 cm Höhe eingestaut werden. Die Böschung sei flach und trittfest auszugestalten und benötige dann, so auf Anfrage, auch keine Einzäunung. Die Retentionsfläche dürfe nicht überbaut werden (es sollen z. B. auch keine Tore gestellt werden) und sei aufgrund der Einstauungen nur beschränkt nutzbar. Dass sich durch das Bespielen eine Verdichtung der Oberdeckschicht ergeben könne, so auf Anfrage, schliesse er aus. Generell sollten in einem größeren Bebauungsplangebiet Spielflächen ausgewiesen sein. Das Baurecht schreibe aber nicht die Ausgestaltung vor. Da keine Drainagen

vorgesehen sind, dürfte die Bepflanzung mit Weiden kein Problem darstellen. Die vorgesehenen Stellplätze seien im Bebauungsplanentwurf vorgesehen und könnten in Schotterrassen mit einfacher Tiefenbegrenzung ausgestaltet werden. Auf Anfrage von Gemeinderat Geiger bestätigt Herr Rapp, dass die Kosten der Wegeherstellung, da es sich um Verbindungswege handelt, wie auch die Kosten für den Ausbau des Retentionsbeckens in den kalkulierten Erschließungskosten enthalten sind.

In der sich anschließenden Diskussion vertreten die Gemeinderäte Hymer, Dr. Kirchner und Geiger die Auffassung, dass die Planung überladen und nur in deutlich abgespeckter Form zum Tragen kommen könne. Letztendlich sollte man sich auf das „Muss“ beschränken. Dies umfasse die Anzahl der Bäume gleichermaßen wie die Bestuhlung und Spielgeräte. Gemeinderat Dr. Kirchner vertritt die Auffassung, dass eine alternative Planung eingeholt werden soll. Bei der Auswahl der Bäume, so Gemeinderat Buemann, sollte nochmals die Wuchshöhe geprüft werden. Was nicht passieren dürfe, dass die anschließende Wohnbebauung beschattet und dadurch die Solarnutzung eingeschränkt wird. Die Planung, so Gemeinderat Uelk, habe Stadtparkcharme. Er frage sich allerdings, ob es nicht sinnvoller sei, den Spielplatz am Marderweg besser auszubauen. Dies so Bürgermeister Smigoc scheitere derzeit an der Tatsache, dass die Gemeinde dort über keine weiteren Flächen verfüge. Gemeinderat Detzel befürwortet die asphaltierten Wege und hält Sitzmöglichkeiten für wichtig. Grundsätzlich, so Bürgermeister Smigoc, sei es, wie eingangs erwähnt, die Entscheidung des Gemeinderates was und wann etwas umgesetzt werden soll. Seitens der Verwaltung werde vorgeschlagen die Bauabschnitte 1-3 (vgl. Anlage 3) mit einem Kostenvolumen von ca. 85.000 € umzusetzen.

Im Anschluss an die Aussprache fasst das Gremium bei 12 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen (mehrheitlich) den Beschluss:

1. **Der Gestaltungsvorschlag wird zur Kenntnis genommen.**
2. **Die Umsetzung erfolgt im Einzelfall und im Rahmen der Haushaltsmittel und des Bedarfs.**
3. **Im 1. Schritt sollen die Bauabschnitte 1-3 der Anlage 3**
 - **Vegetationstechnische Arbeiten,**
 - **Naturspielplatz und Insektenhotels,**
 - **wegbegleitende Bänke,****mit einem Kostenvolumen von ca. 85.000 € umgesetzt werden.**

Die Baumpflanzung ist auf das Mindestmaß entsprechend der Bebauungsplanvorgabe zu beschränken. Die Baumarten sind im Hinblick auf die Wuchshöhe nochmals zu überprüfen

4. **Die Parkplätze sind mit einer Tiefe von 5m in Schotterrassen (ohne Seiteneinteilung) nur mit einfacher Tiefenbegrenzung auszuführen.**
5. **Die unter Ziff. 3 und 4 beschlossenen Punkte sind im Gestaltungsvorschlag planerisch darzustellen und dem Gremium vor Umsetzung nochmals vorzulegen.**

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 13.11.2019

Vorsitzender: Bürgermeister Peter Smigoc Gemeinderäte: 13
Aktenzeichen: 022.31

TOP 4**Erschließungsplanung für das Gebiet „Bergstraße Süd“**

- **Vorstellung der Erschließungsplanung**
- **Beschluss**

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan „Bergstraße Süd“ wurde am 05.04.2017 vom Gemeinderat als Satzung beschlossen. Hierbei sind insgesamt 7 Bauplätze entlang der Bergstraße vorgesehen.

Auf der Basis des Bebauungsplanes hat das beauftragte Ingenieurbüro RSI die Erschließungsplanung ausgearbeitet. Diese wird in der Sitzung von einem Vertreter des Büros RSI vorgestellt und erläutert.

Derzeit läuft die Abstimmung mit den Versorgungsunternehmen. Als nächster Schritt sollen die Erschließungsarbeiten ausgeschrieben werden.

Derzeit ist die Erstellung einer Lärmschutzwand nach wie vor Bestandteil der Erschließungsarbeiten. Sollte darauf noch verzichtet werden können, soll die Lärmschutzwand nicht erstellt werden.

Anlage:

Anlage 1: Lageplan mit Darstellung der Erschließungsplanung

Finanzielle Auswirkungen:

Ja, mit Vergabe der Erschließungsarbeiten

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der Erschließungsplanung für das Gebiet „Bergstraße Süd“ wird wie vorgestellt zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro RSI die Arbeiten hierfür auszuschreiben.

Protokoll

Auf die Sitzungsvorlage mit Anlage wird verwiesen. Sie werden zum Bestandteil des Protokolls erklärt.

Bürgermeister Smigoc begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Rapp vom Ingenieurbüro RSI, das mit der Erschließungsplanung beauftragt ist. Herr Rapp erläutert anhand der Planskizze die Erschließung. Er hält fest, dass die Erschließung überwiegend über den Bestand in der Bergstraße erfolgt. Mit den Versorgungsbetrieben sei man im Gespräch. Die Regenwasserableitung erfolgt über eine neue Leitung unterhalb der Grundstücke. Das Regenwasser wird in die Retentionsmulde und von dort gedrosselt in den Kremmelbach abgeleitet. Die Lärmschutzwand werde, sofern erforderlich, in ähnlicher Bauweise wie in der Ravenburger Straße mit einer Höhe von 3,50 m ausgestaltet. Im Einmündungsbereich Bergstraße / Ziegelstraße / Landesstraße 324 wird die Straße um ca. 50 cm erweitert und der Gehweg bis zu Landesstraße fortgeführt. Es sei vorgesehen, den Tiefbau über den Winter auszuschreiben, sodass im April mit der Maßnahme begonnen werden könnte. Ziel sei es, eine Bebaubarkeit der Grundstücke im Herbst zu ermöglichen.

Die Lärmschutzwand soll zu einem späteren Zeitpunkt ausgeschrieben werden nachdem abschließend geklärt ist, ob diese erforderlich wird.

In diesem Zusammenhang erinnert Bürgermeister Smigoc, dass das Büro WK2 eingeschaltet wurde, um die rechtlichen Möglichkeiten bezüglich der Versetzung des Ortschaftschildes zu prüfen. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass derzeit rechtlich keine Möglichkeiten bestehen, die Versetzung des Ortschaftschildes durchzusetzen.

In diesem Zusammenhang sei aber vom Büro WK2 darauf hingewiesen worden, dass bei vorliegenden Lärmwerten ggf. ein Lärmschutz nicht zwingend erforderlich ist. Dies ist aber nochmals genau zu prüfen. Die Abstimmung mit dem Planungsbüro auf der Grundlage aktueller Lärmwerte stehe noch aus.

Ohne weitere Diskussion fasst das Gremium bei 14 Ja-Stimmen (einstimmig) den Beschluss:

- 1. Der Erschließungsplanung für das Gebiet „Bergstraße Süd“ wird wie vorgestellt zugestimmt.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro RSI die Arbeiten hierfür auszuschreiben.**

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 13.11.2019		
Vorsitzender:	Bürgermeister Peter Smigoc	Gemeinderäte: 13
Aktenzeichen:	022.31	

TOP 5**Änderung des Bebauungsplanes „Höferwiesen Nord“ - Änderung / Aufhebung der Festlegung der Anzahl der Wohneinheiten**

- **Aufstellungsbeschluss**
- **Billigung des Planentwurfs**
- **Beschluss über die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan „Höferwiesen Nord“ ist aus dem Jahre 1997 und enthält u. a. folgende Festsetzung:

Ziff. 1.4 Wohnungsanzahl

Je Baugrundstück sind im WA max. 2 Wohnungen zulässig. Bei Teilung von Grundstücken ist die Gesamtzahl zulässiger Wohnungen einzuhalten.

Derzeit besteht ein Bedarf an Wohnungen. Hatte man in den bisherigen Bebauungsplänen die Anzahl der maximal zulässigen Wohnungen festgesetzt, ist im derzeit laufenden Bebauungsplanverfahren „Damooserweg-Küchel“ keine höchstzulässige Zahl an Wohnungen enthalten.

Angesichts des Bedarfs an Wohnungen wurde angeregt, die Zahl der zulässigen Wohnungen entweder zu erhöhen oder diese Festsetzung insgesamt ersatzlos zu streichen. Eine Obergrenze für die Anzahl der Wohnungen ergibt sich dann z. B., wenn die notwendigen Stellplätze auf dem Grundstück nicht mehr nachgewiesen werden können.

In der 1. Änderung des Bebauungsplanes Höferwiesen Nord, bei der anstelle des bislang vorgesehen Kindergartens Wohnbauplätze ausgewiesen wurden (insgesamt letztlich 3 Bauplätze), wurden als höchstzulässige Zahl 3 Wohnungen pro Einzelhaus und 2 Wohnungen pro Doppelhaushälfte festgesetzt.

Um das Verfahren zu vereinfachen, könnte sich die Verwaltung vorstellen, auf die Festsetzung Ziff. 1.4 insgesamt zu verzichten.

Anlagen:

- Anlage 1: Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Höferwiesen Nord“
- Anlage 2: Auszug aus der Begründung zum Bebauungsplan „Höferwiesen Nord“

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Für den in beigefügtem Lageplan dargestellten Bereich (siehe Anlage 1) wird der Bebauungsplan geändert (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)).
2. Es handelt sich um die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Höferwiesen Nord“. Gegenstand der Änderung ist folgendes:
Ziff. 1.4 der planungsrechtlichen Festsetzungen („Wohnungsanzahl“) wird ersatzlos gestrichen.
3. Gemäß § 13 a Baugesetzbuch wird die 2. Änderung im so genannten beschleunigten Verfahren durchgeführt.
4. Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Höferwiesen Nord“ entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Höferwiesen Nord“.
5. Erfordernis und Ziel der Planung:
 - Ermöglichung von mehr Wohnungen, um im Hinblick auf den Bedarf an Wohnungen zusätzliche Wohnungen schaffen zu können.

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

6. Der Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Höferwiesen Nord“ hierzu wird wie vorgestellt gebilligt (Fassung vom 13.11.2019).
7. Mit der gebilligten Fassung des Planentwurfs (siehe Ziffer 6) wird die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Protokoll

Die Gemeinderäte Frau Vogler und Herr Dr. Kirchner erklären sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen. Sie rücken vom Verhandlungstisch ab und begeben sich in den Zuhörerraum.

Auf die Sitzungsvorlage mit Anlagen wird verwiesen. Sie werden zum Bestandteil des Protokolls erklärt.

Gemeinderat Dr. Schuster begrüßt die Änderung des Bebauungsplans wie vorgeschlagen. Gemeinderat Geiger hält fest, dass er grundsätzlich zustimmen könne. Er stelle jedoch den Antrag, dass unabhängig von der Größe der Wohnungen je Wohneinheit 2 Stellplätze auf eigenem Grund nachzuweisen sind.

Über den Antrag von Gemeinderat Geiger wird mit Zustimmung des Gremiums separat abgestimmt.

Ohne weitere Diskussion fasst das Gremium bei 10 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen (mehrheitlich) den Beschluss:

Im Bebauungsplan ist aufzunehmen, dass für jede neue Wohnung unabhängig von der Größe der Wohnung 2 Stellplätze auf dem Baugrundstück nachzuweisen sind.

Im Anschluss fasst das Gremium bei 12 Ja-Stimmen (einstimmig) den Beschluss:

1. Für den in beigefügtem Lageplan dargestellten Bereich (siehe Anlage 1) wird der Bebauungsplan geändert (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)).
2. Es handelt sich um die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Höferwiesen Nord“. Gegenstand der Änderung ist folgendes:
Ziff. 1.4 der planungsrechtlichen Festsetzungen („Wohnungsanzahl“) wird ersatzlos gestrichen.
Aufgenommen wird, dass je neu zu schaffende Wohnung unabhängig von der Größe der Wohnung 2 Stellplätze auf eigenem Grund nachzuweisen sind.
3. Gemäß § 13 a Baugesetzbuch wird die 2. Änderung im so genannten beschleunigten Verfahren durchgeführt.
4. Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Höferwiesen Nord“ entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Höferwiesen Nord“.
5. Erfordernis und Ziel der Planung:
- Ermöglichung von mehr Wohnungen, um im Hinblick auf den Bedarf an Wohnungen zusätzliche Wohnungen schaffen zu können.

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

6. Der Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Höferwiesen Nord“ hierzu wird wie vorgestellt gebilligt (Fassung vom 13.11.2019).
7. Mit der gebilligten Fassung des Planentwurfs (siehe Ziffer 6) wird die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 13.11.2019		
Vorsitzender:	Bürgermeister Peter Smigoc	Gemeinderäte: 13
Aktenzeichen:	022.31	

TOP 6

Bestellung von Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Vogt
- **Beschluss**

Sachverhalt:

Die Gemeinden haben für ihren Standesamtsbezirk ausreichend Standesbeamte zu bestellen.

Um zum Standesbeamten bestellt werden zu können, bedarf es einer speziellen Qualifikation. Es hat sich gezeigt, dass es in Krankheitsfällen zu Engpässen kommen kann. Deshalb hat der Gemeinderat bereits 2017 für eine interkommunale Zusammenarbeit einer Vereinbarung mit der Gemeinde Wolfegg zugestimmt. Hierdurch können im Einzelfall auch Mitarbeiter der Gemeinde Wolfegg zu Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Vogt bestellt werden.

Aufgrund personeller Änderungen in Wolfegg ist in der Gemeinderatssitzung die Bestellung weiterer Mitarbeiter zu Standesbeamten wie folgt vorgesehen:

Anita Singer, Verwaltungsfachangestellte der Gemeinde Wolfegg,
und
Sabine Schweikart, Verwaltungsfachangestellte der Gemeinde Wolfegg.

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung wird ermächtigt, auf der Basis der des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 27.06.2017 Frau Anita Singer und Frau Sabine Schweikart zu Standesbeamtinnen (Verhinderungsstellvertretung) der Gemeinde Vogt zu ernennen.

Protokoll

Auf die Sitzungsvorlage wird verwiesen. Sie wird zum Bestandteil des Protokolls erklärt.

Ohne weitere Diskussion fasst das Gremium bei 14 Ja-Stimmen (einstimmig) den Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, auf der Basis des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 27.06.2017 Frau Anita Singer und Frau Sabine Schweikart zu Standesbeamtinnen (Verhinderungsstellvertretung) der Gemeinde Vogt zu ernennen.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 13.11.2019		
Vorsitzender:	Bürgermeister Peter Smigoc	Gemeinderäte: 13
Aktenzeichen:	022.31	

TOP 7**Bekanntgaben und Verschiedenes****Protokoll****1) Vorhabenbezogener Bebauungsplan „PV Anlage Karbach“, Gemeinde Amtzell – Beteiligung Träger öffentlicher Belange**

Bürgermeister Smigoc informiert, dass die Gemeinde an dem Verfahren beteiligt wurde. Es wurden keine Anregungen vorgebracht.

2) Stellungnahme zur Fortschreibung des Regionalplans:

Bürgermeister Smigoc hält fest, dass die Stellungnahme redaktionell geändert wurde hier: Korrektur L324/L325.

Derzeit sei man mit dem Landratsamt im Gespräch, ob und wie eine Unterschutzstellung des Altdorfer Waldes bei Grund möglich ist.

Dr. Kirchner regt an, im Mitteilungsblatt und auf der Homepage die Bevölkerung regelmäßig über den Planungsstand des Regionalplanes zu informieren.

Dies, so Bürgermeister Smigoc, sei vorgesehen.

3) Anfrage der UB-Fraktion zur Verkehrssituation

Bürgermeister Smigoc informiert, dass die UB-Fraktion des Gemeinderats per e-mail vom 29.10.2019 auf den Unfall beim Gasthaus Adler und auf die Verkehrssituation hingewiesen habe. Dies sollte im Gemeinderat beraten werden.

Bürgermeister Smigoc informiert weiter, dass die Verwaltung diesen Unfall Höhe Adler bereits zum Anlass genommen habe, erneut eine Ampel zu beantragen, hilfsweise die Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 oder 40 km/h anzuordnen. Des Weiteren habe man bezugnehmend auf ein neues Programm „1000 Zebrastreifen“ beim Kreisverkehr und der Querungshilfe Höhe Drogeriemarkt Rossmann nochmals Zebrastreifen beantragt.

Nach Rücksprache mit den Gemeinden Waldburg und Schlier wurde bei der RAB angefragt, was erforderlich sei, um Samstags ein 1,-€ Ticket auf der Strecke Vogt-Waldburg-Schlier-Ravensburg umzusetzen.

Sobald diese Infos vorliegen, könne im Gremium darüber beraten werden.

Dr. Kirchner hält fest, dass, sollte die Ampel nicht kommen, beidseitig Geschwindigkeitsanzeigen installiert werden sollten.

Auch im Marder-/ Damooserweg sollten, zumindest während der Bauphase, so Gemeinderätin Greinacher, Geschwindigkeitsanzeigen installiert werden.

Bis dahin, so Gemeinderat Detzel, sollte nach der Zonenbeschilderung die Geschwindigkeitsbegrenzung wiederholt werden.

Auf Anfrage von Gemeinderat Geiger sagt Bürgermeister Smigoc die Übersendung der Stellungnahme von WK2 zur Fragestellung der Versetzung des Ortschildes an die Mitglieder des Gemeinderates zu sobald die ausstehenden Abklärungen erfolgt sind.

4) Lärmbelästigung, Andienung 04.00 Uhr, Haus St. Antonius

Gemeinderat Dr. Kirchner hält fest, dass an ihn Beschwerden wegen Lärmbelästigung durch Andienung des Pflegeheimes Haus St. Antonius herangetragen wurden. Die Verwaltung sichert eine Überprüfung zu.

5) Zuwegung Baustellenverkehr Baugebiet „Damooserweg-Küchel“

Gemeinderat Hymer regt an, für das Baugebiet „Damooserweg-Küchel“ wenigstens den Baustellenverkehr, zumindest als Einbahnverkehr, über Küchel einfahren zu lassen.

Bürgermeister Smigoc sichert eine Prüfung des Vorschlags zu.

6) Architektenauswahl Kindergarten Müllewapp:

Auf Anfrage, wer vom Gemeinderat am 09.12.2019, Beginn 16.00 Uhr, bei der Auswahl der 5 Teilnehmer für die Planungskonkurrenz dabei sein soll, werden die Gemeinderätinnen Frau Vogler und Frau Amaradio einstimmig benannt.

7) Haushaltsvorbesprechung mit dem Gemeinderat am 09.12.2019

Für die Teilnahme an der Haushaltsvorbesprechung am 09.12.2019, Beginn 18.00 Uhr, werden die Gemeinderäte Frau Amaradio, Herr Buemann, Herr Dr. Kirchner und Frau Vogler benannt.

Bürgermeister Smigoc hält fest, dass grundsätzlich jedes Mitglied des Gemeinderates an der Beratung teilnehmen kann. Er weist daraufhin, dass für die Besprechung keine weitere Einladung mehr erfolgt.

8) Termin Klausur Gemeinderat

Bürgermeister Smigoc informiert, dass folgende Termine zur Auswahl stehen.

18/19.01.2020

07/08.03.2020

14/15.03.2020

Angedacht sei Beginn jeweils Samstagnachmittag und Ende Sonntagvormittag gegen 11.00 Uhr.

Er bittet um Rückmeldung welcher Termin für die Fraktionen passt. Die Termine werden noch per mail an die Gemeinderäte übermittelt.

Seitens der Verwaltung werden folgende Themen vorgeschlagen: Gemeindeentwicklung / Verfahren / Vorgehen, Arbeit im Gremium, Erwartungen der Gemeinderäte, zentrale Themen der Amtszeit.

Weitere Themen können vom Gemeinderat vorgeschlagen werden.

9) Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses in Wolfegg am 20.09.2019:

Auf die Sitzungseinladung vom 11.11.2019 wird hingewiesen. Bürgermeister Smigoc hält fest, dass eine Fahrgemeinschaft mit dem Bürgerbus möglich ist. Abfahrt am Rathaus Vogt 18.40 Uhr.

10) Bauvorbescheid Bebauung Schützenweg / Sirgensteinstraße

Bürgermeister Smigoc informiert, dass gegen den Bauvorbescheid Widersprüche eingegangen sind. Das weitere Vorgehen ist nun zu besprechen.

11) Dog-Station

Gemeinderätin Greinacher erinnert an die Aufstellung einer Dog-Station Höhe Wanderparkplatz Damoos.

12) Weitere Bänke entlang Wegeverbindung Spielplatz Marderweg / Weiheranlage / Pflegeheim St. Antonius

Gemeinderätin Greinacher erinnert an die Aufstellung weiterer Bänke.

13) Wegeverbindung Spielplatz Marderweg / Weiheranlage / Pflegeheim St. Antonius

Im Hinblick auf die geplante Befestigung der Wegeverbindung im neuen Baugebiet „Damooserweg-Küchel“ regt Gemeinderätin Greinacher erneut an, die v.g. Wegeverbindung auch zu befestigen.

Bürgermeister Smigoc sichert zu, dass dies im Zusammenhang mit der Erschließung des Baugebietes „Damooserweg-Küchel“ mit aufgegriffen und zu entscheiden ist, ob es umgesetzt wird.

14)Weißer Linien an Kreuzungen

Gemeinderat Hymer bittet, nochmals über den Sachstand zu informieren.

15)Bauernhofkindergarten

Gemeinderat Uelk hält fest, dass Frau Rogg ihm mitgeteilt hat, dass Sie am 26.11.2019 das Projekt im Gemeinderat vorstellen wird.

Bürgermeister Smigoc, bestätigt, dass Frau Rogg die Möglichkeit hat, ihr Projekt in der nichtöffentlichen Sitzung des Sozialausschusses am 26.11.2019 vorzustellen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Mitglieder des Gemeinderates, auch jene, die nicht Mitglied des Sozialausschusses sind, an der nichtöffentlichen Sitzung des Sozialausschusses teilnehmen dürfen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.00 Uhr.